

**Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen**

EEG-Änderungsgesetz verabschiedet

Mit einem Anteil von derzeit rund 25 Prozent an der Stromerzeugung ist Strom aus erneuerbaren Energien schon heute kein Nischenprodukt mehr, sondern ein bedeutsamer Teil der Stromversorgung. Das ist ein großer Erfolg der unionsgeführten Koalitionen der letzten Jahre. Richtig ist aber auch, dass die steigenden Energiekosten die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende zunehmend zu gefährden drohen.

Daher hat die Koalition eine schnelle und grundlegende Reform der Förderung der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht. Ziel ist es, einen geordneten Ausbau der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren zu gewährleisten, die Kosteneffizienz und die Wirtschaftlichkeit des Fördersystems zu erhöhen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in der energieintensiven Industrie auch zukünftig zu sichern.

Das EEG-Änderungsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieser Ziele und enthält drei zentrale Regelungskomplexe: Erstens wird durch die Reform des EEG-Fördersystems die Kostendynamik beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien gebremst. Hierzu enthält der Gesetzentwurf eine Reihe von Regelungen, u.a. die Festlegung verbindlicher technologiespezifischer Ausbaukorridore für die verschiedenen Arten der Erneuerbaren Energien (Wind an Land, Photovoltaik, Biomasse etc.), den Abbau bestehender Überförderungen (z.B. Streichung von Boni) und die stärkere Beteiligung der Eigenstromerzeuger an der EEG Umlage. Die stärkere Marktintegration wird durch die stufenweise Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien erreicht.

Zweitens wird mit der Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG die Entlastungen für die stromintensiven Industrien „europafest“ gemacht. Das ist unumgänglich für den Erhalt des Industriestandorts und hunderttausender Arbeitsplätze in Deutschland.

Drittens wird mit dem EEG-Änderungsgesetz der Systemwechsel bei der Förderung der erneuerbaren Energien eingeleitet. Spätestens ab 2017 soll die Förderung der erneuerbaren Energien über Ausschreibungen ermittelt werden. Damit legt nicht mehr die Politik, sondern der Markt die Förderung fest.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

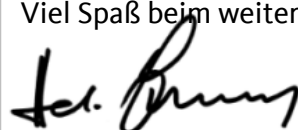


In den nun ablaufenden parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2014 haben wir das haushaltspolitische Profil der Union nachdrücklich geschärft. Trotz erschwelter Umstände konnten wir den Regierungsentwurf hinsichtlich der ambitionierten Ziele bei der Verschuldung einhalten: Die Nettoneuverschuldung von unverändert 6,5 Milliarden Euro ist der niedrigste Wert seit 40 Jahren. Wir haben uns nicht dazu verleiten lassen, die maximal zulässige Nettoneuverschuldung in Höhe von mehr als 34 Milliarden Euro auszuschöpfen. Strukturell weist der Bundeshaushalt 2014 sogar einen Überschuss von 1,3 Milliarden Euro aus. Die strukturelle Neuverschuldung ist auch im europäischen Haushaltüberwachungsverfahren ein wesentlicher Indikator dafür, ob ein Staat über seine Verhältnisse lebt oder solide wirtschaftet.

Die Verlässlichkeit unserer Haushaltspolitik zeigt sich vor allem auch daran, dass die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr kräftig, nämlich um 11,3 Milliarden Euro, sinken. Die erheblichen unvorhergesehenen Belastungen vor allem durch die vorläufige Rückerstattung der Kernbrennstoffsteuer, aber auch durch die Umsetzung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst haben wir vollständig auffangen können.

Wir lassen uns nicht von unserer Linie abbringen, im kommenden Jahr erstmals seit 1969 einen Haushalt ohne neue Schulden zu verabschieden und setzen damit ein starkes Signal auch in Europa.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht



Ihr Helmut Brandt MdB

**Mitglied des Deutschen Bundestages
für die StädteRegion Aachen**

Zur internationalen Lage

Während wir in Deutschland in stabilen Verhältnissen und wirtschaftlich gesichert leben, erleben die Menschen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Teilen Afrikas - aber auch im Osten der Ukraine - eine Gegenwart, die von Gewalt, gezieltem Terror, dem Zerfall staatlicher Ordnung und häufig von Vertreibung gekennzeichnet ist.

Die Grausamkeiten im syrischen Bürgerkrieg nehmen kein Ende. Die Bilder und Nachrichten der letzten Tage und Wochen erschüttern die gesamte Weltöffentlichkeit. Gleichzeitig versucht die Terrororganisation ISIS in Syrien und dem Irak ein grenzüberschreitendes Kalifat zu errichten, gegen den Widerstand der schiitischen Mehrheit und der Kurden im Irak. So werden wir alle Zeuge eines beginnenden Religionskrieges, der die gesamte Region mit unvorhersehbaren Folgen für die Weltgemeinschaft ins Chaos stürzen könnte. Die internationale Gemeinschaft, aber besonders die Anrainerstaaten im Nahen und Mittleren Osten sind aufgerufen dabei zu helfen, dass sich die Lage vor Ort wieder stabilisieren kann und ISIS gestoppt wird. Besonders in der Verantwortung stehen dabei auch die Vereinigten Staaten von Amerika. Deutschland kann und darf in diesen Konflikt nicht militärisch eingreifen. Wir werden aber unseren Beitrag zur Stabilisierung der Region im internationalen Kontext leisten. Unser Ziel ist ein Naher und Mittlerer Osten, in dem alle Nationen und Konfessionen friedlich und gleichberechtigt mit einander leben können.

In Nigeria erschüttern schwerste Terroranschläge den Nordosten des Landes. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, Nigeria durch Ausbau der Zusammenarbeit im Sicherheits- und Polizeisektor beim Kampf gegen Boko Haram zu helfen. Wir gedenken der Opfer des schweren Terroranschlages in Kenia, der eine der wichtigsten wirtschaftlichen Säulen des Landes, den Tourismus, treffen sollte.

Diese Spirale der Gewalt in Übersee lässt uns fast vergessen, dass vor über einer Woche in unserer europäischen Nachbarschaft ein ukrainisches Militärflugzeug von russischen Separatisten abgeschossen wurde. 49 Menschen fanden dabei den Tod. Wir fordern von Russland, dass es seine Grenze zur Ukraine wirksam kontrolliert, um den Zufluss von Waffen und Kämpfern einzudämmen. Russland muss seinen Einfluss auf die prorussischen Separatisten geltend machen, um die Lage zu entschärfen. Sollte Russland nicht zu einer Stabilisierung der Lage beitragen, so sind die EU und die Bundesregierung zu Wirtschaftssanktionen bereit. Den vom ukrainischen Präsidenten Poroschenko vorgelegten Friedensplan und die einseitig durch die Ukraine verkündete Waffenruhe begrüßen wir. Jetzt muss Moskau diesen Prozess auch mittragen und unterstützen. Dann könnte ein Ausstieg aus der Gewaltspirale gelingen.

Verabschiedung Bundeshaushalt 2014

Um den Etat rasch zu verabschieden, sind die Beratungen des Haushaltsausschusses überaus straff durchgeführt worden. Der Haushaltsentwurf schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit rund 296,5 Milliarden Euro ab.

Der Etat des Innenministeriums, mit dem ich mich als Mitglied des Innenausschusses besonders intensiv befasst habe, wurde gegenüber dem Regierungsentwurf um 127,915 Millionen Euro auf rund 5,898 Milliarden Euro erhöht. Insbesondere fließen dem Technischen Hilfswerk zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zu. Auf Integrationsmaßnahmen entfallen weitere 40 Millionen Euro, für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge werden weitere gut 9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Arbeit der Bundeszentrale für Politische Bildung wird mit 10 Millionen Euro zusätzlich gestärkt.

Impressum:

Ausgabe Nr.: 12/14

27. Juni 2014

Helmut Brandt MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030 / 227-71472

Fax: 030 / 227-76471

E-Mail: helmut.brandt@bundestag.de

Wahlkreis:

Luisenstr. 41, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404/557830

Fax: 02404/673445

E-Mail: helmut.brandt@wk.bundestag.de

Internet: helmut-brandt.de

[facebook.com/mdb.helmut.brandt](https://www.facebook.com/mdb.helmut.brandt)